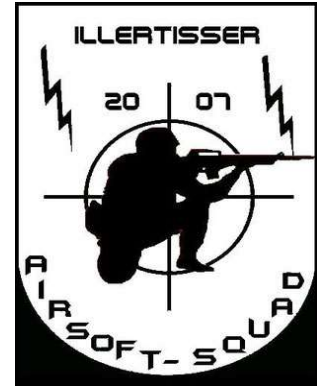


Regelwerk - Airsoft Team Illertissen

Stand 18.03.2018



§1 Mitgliederregeln /Allgemeine Regeln:

Die Teamleiter haben allgemein das Sagen, ihren Anweisungen ist folge zu leisten. Im Spiel sind den Anweisungen von Gruppenführern die von der Teamleitung bestimmt wurden oder den Teamleitern folge zu leisten. Wir respektieren jeden im Team. Keiner wird benachteiligt wegen Ausrüstung, Nationalität, Alter etc.!

Jedes aktive Teammitglied besitzt eine Anwesenheitspflicht die es bei 2 Veranstaltungen des Airsoft Team Illertissens (Jahreshauptversammlung + 1 Event) jährlich zu erfüllen hat! (Entschuldigt ist: Arbeit, Schule, familiäre Anlässe, Beerdigungen, Krankheit etc.) Ein Mitglied hat die Pflicht sich nach Aufforderung der Teamleitung bei Veranstaltungen An- oder Abzumelden. Wer trotz Anmeldung an Events nicht erscheint oder eine kurzfristige Absage ohne triftigen Grund (z.B. verschlafen etc.) darlegt, bekommt eine Strafe von 5€ für die Teamkasse. Wird dies mehrmals vergessen ist mit einer Abmahnung zu rechnen die bei der dritten, folglich zur Kündigung der Mitgliedschaft führt. Abmahnungsgründe sind ebenso das nicht bezahlen von offenen Beträgen vor Ablauf der jeweils gesetzten Frist durch Teamleitung oder Kassenwart. Anträge zu Versammlungen müssen 14 Tage vor Termin in Schriftform auf Papier oder per Email bei der Teamleitung eingegangen sein. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vorstandschaft kann über Ausnahmen bei Anträgen an Versammlungen entscheiden.

§2 Teameigentum/Teamwaffe Benutzung

Um das Teameigentum kümmert sich der Gerätewart, bei Verleih, Verkauf intern sowie extern ist seinen Anweisungen, oder der Teamleitung, folge zu leisten. Bei Verlust des geliehenen Gegenstandes wird ausnahmslos der aktuelle Neupreis zurückerstattet. Bei Beschädigung der Gegenstände müssen die Reparaturkosten vollständig vom Verantwortlichen übernommen werden.

Wenn im Team für ein Gegenstand o.a. für das Teameigentum zusammen gelegt wird, gehört dieser automatisch dem Team. Bei Austritt wird dieser Betrag als Spende gesehen und nicht zurückerstattet. Das Airsoft Team Illertissen haftet weder für Unfälle, noch für Verlust von Gegenständen oder Beschädigungen an Sachen und Fahrzeugen.

Die Verleihgebühren betragen für Waffe, Akku, Magazin(e) sowie Schutzbrille inkl. 1000Stk Kugeln: -Intern 10€; -extern 25€ zzgl. 50€ Kautions. (Weitere 1000Stk Kugeln für 5€) Die Kautions wird bei Rückgabe des Leihsatzes wieder ausgegeben wenn alles vollständig in sauberem und funktionstüchtigem Zustand zurückgegeben wird. Im Reparaturfall wird die Kautions einbehalten um die anfallenden Kosten damit zu bezahlen. Bei Großen Events wird die Leihwaffe nicht extern verliehen. (In Ausnahmefällen entscheidet die Teamleitung mit dem Gerätewart)

§3 Beiträge /Fahrtkosten/Tickets

Jedes Mitglied muss einmal jährlich einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25€ pünktlich bis zum 01.April dem Kassenwart überweisen oder Bar geben. Bei HPA Spielern, welche Druckluft vom Team beziehen, fällt zum Mitgliedsbeitrag ein zusätzlicher Betrag von 5€ jährlich an. Für Fotografen fällt jährlich ein Beitrag von 10€ an. Neumitglieder die nach dem 01.April eintreten bezahlen in dem Eintrittsjahr keinen Beitrag.

Bei Fahrten zu Airsoftspielen jeglicher Art oder zu Großevents, fallen je Auto Verschleißkosten in Höhe von 0,07€/ je gefahrenen Kilometer an. Der Fahrzeugbesitzer kann freiwillig auf diesen Betrag verzichten. Bei Verzichten des Betrages, geht dieser automatisch als Spende in die Teamkasse. Spritkosten werden durch alle Mitfahrer inklusive den Fahrern aufgeteilt. Wer aufgrund von jeglichen Gründen früher abreisen muss oder extra Fährt kann bei den Fahrt- und Verschleißkosten nicht berücksichtigt werden.

Am Abfahrttag gibt es eine 15-Minütige Wartezeit ab der abgemachten Uhrzeit. Wer spätestens bis dahin nicht am davor abgemachten Sammelpunkt ist, wird nicht berücksichtigt und muss selbst zum Event fahren.

Anfallende Kosten für Eventtickets müssen vor der Bestellung auf die Teamkasse überwiesen werden. Sollte der anfallende Ticketpreis nicht bis zum Stichtag, welcher von der Teamleitung festgelegt wird, auf die Teamkasse überwiesen worden sein, wird für die betroffene Person kein Eventticket mitbestellt.

§4 Ausrüstung /Waffen:

Wir tragen die Waffen nicht in der Öffentlichkeit herum, sondern abgeschlossen in einem Waffenkoffer oder in einer Gewehrtasche. Die Energie der Sturmgewehre darf maximal 450 FPS betragen. Backup bis 400 FPS Scharfschützen bis 550 FPS*. Das Alter des Spielers muss mindestens 18 sein.

Ein PMR-Funkgerät mit Headset ist eine Pflichtanschaffung die jedes Mitglied betrifft.

*Die max. Energie der Waffen darf auf unterschiedlichen Spielfelder abweichen.

§5 Spielregeln:

Wir schießen nicht in den Spielpausen, vor- und nach dem Spiel aufeinander und verletzen uns nicht.

Jeder Spieler hat die Pflicht Hit-Regeln zu beachten. Jeder der getroffen wurde, muss diesen Treffer sicht- und hörbar anerkennen und sich zur Safetyzone oder zum Respawnpunkt begeben. Wer getroffen ist darf mit keinem seinen Teamspielern sprechen bis er in der Safetyzone /Respawnpunkt ist.

Während des Spiels darf die Schutzbrille nicht abgesetzt werden, da das Risiko eine Augenverletzung zu bekommen bei unglücklichen Treffern vorhanden ist. Manchmal laufen Brillen an, dann bitte versuchen diese ein wenig anzuheben und mit Tuch, Finger, Handschuh sauber zu wischen. Auf Spieler mit Warnweste wird nicht geschossen! Fotografen, Zuschauer tragen ebenfalls eine Warnweste, auch für diese Teilnehmer besteht Schutzbrillenpflicht.

Das Tragen einer geeigneten Schutzbrille während des Spielbetriebs bzw. ausgeschilderten Gebieten ist Pflicht. Sollte keine Schutzbrille vorhanden sein darf derjenige das Spielgelände nicht betreten.

Bei Verletzungen sofort die Teamleiter benachrichtigen nachdem ein Notruf getätigt wurde.

§6 Neuaufnahme:

Die Aufnahme von Neumitgliedern wird nach dem 3. Treffen bestimmt. Bei Neuaufnahme von Neumitgliedern muss innerhalb der Vorstandschaft über die Aufnahme abgestimmt werden. Wenn die Mehrheit dafür ist wird der Spieler aufgenommen und automatisch auf Probezeit (5 Termine) gesetzt. Je nach Verhalten, bestimmen das Team nochmals über den festen Eintritt ins Team. Es fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 30€ an. Wappen und Funktionsschilder, sofern nicht selbst bezahlt, werden bei Teamaustritt dem Teamleiter innerhalb von 14 Tagen in sauberem Zustand zurückgegeben.

§7 Kündigung

Jedes Mitglied kann unter bestimmten Voraussetzungen gekündigt werden. Bei dreimaliger Abmahnung wird die Mitgliedschaft durch Abstimmung in der Vorstandschaft mit 3/4 Mehrheit beendet.

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich. Die Mitgliedschaft kann auch gekündigt werden wenn die Zahlungsfrist nicht eingehalten wird. Beiträge werden bei der Kündigung nicht ausbezahlt.

§8 Umwelt, Beschädigung allgemein:

Das Beschädigen von Ausrüstungsgegenständen / Teameigentum oder Waffen der anderen Mitglieder, das verschmutzen der Umwelt oder auch das Mobben und Beleidigen der Kameraden wird jeweilig bestraft! Bei Beschädigungen an Ausrüstungsgegenständen von anderen Mitgliedern wird der aktuelle Wert der Gegenstände vom Verursacher ersetzt. Bei Streitigkeiten entscheidet die Vorstandschaft sofern der Geschädigte oder der Verursacher dies möchte.

§9 Kleiderordnung:

Jedes Mitglied darf seinen Tarn frei wählen und Zusammenstellen, lediglich muss darauf geachtet werden das der Tarn komplett ist. Dies bedeutet das Oberteil und Hose das selbe Tarnmuster bzw. Farbe haben müssen. Taktische Westen oder Belt's etc. dürfen farblich abweichen. Das Teamwappen wird auf dem rechten Oberarm auf dem Oberteil oder an der Frontseite der Weste getragen. Bei jeglichen Veranstaltungen muss das Teamshirt getragen werden. (Ausnahmefälle werden von der Teamleitung entschieden)

Übersicht für Strafen:

5€ = Unentschuldigtes Fehlen, Beleidigen/Mobbing

10€ = Verschmutzung der Umwelt und Zeltplätzen etc.

20€ = Vergessen einer Schutzbrille während des Spielbetriebs